

Bezirk Oberbayern

Niederschrift	
über die Sitzung des	Sozial- und Gesundheitsausschusses
Nr.	02/2011
Datum	05.Mai 2011
Ort	Bezirksverwaltung – Sitzungssaal 5. Stock
Beginn	09:30 Uhr
Ende	12:10 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:	Hr. BTP Mederer
Ausschussmitglieder	Hr. BR Ammer, Fr. BRin Broschei, Hr. BR Eichiner, Hr. BR Geiger, Fr. BRin Heigl, Fr. BRin Hügenell, Hr. BR Loy, Hr. BR Rippel, Fr. BRin Neubauer, Fr. BRin Weiß, Hr. BR Schwab, Fr. BRin Waldmann
Sachverständige:	Hr. Pfarrer Dr. Bauer, Fr. Wettengl, Fr. Majewski, Hr. Warth, Fr. Fürst, Fr. Straub, Hr. Dr. Orlich, Hr. Niedermeier, Hr. Urek, Fr. Neuwinger, Hr. Seuß, Hr. Schärfl, Hr. Strauch
Verwaltung	Hr. Dr. Bruckmann, Hr. Kumetz, Hr. Brinckmann, Hr. Wirth, Hr. Sonntag, Hr. Heffner, Frau Tobolar-Karg, Fr. Eberhard, Fr. Mauermayer, Hr. Böhm
Sonstige:	Fr. BRin Jenkner
Entschuldigt:	
Protokollführerin	Fr. Mettke

Tagesordnung:

		Seite
Sozial- und Gesundheitsausschuss		
I. Öffentliche Sitzung:		
TOP 1	Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung	
TOP 2	Defizitausgleich in Frühförderstellen	
TOP 3	HMB-T-Verfahren in Förderstätten Mündlicher Sachstandsbericht aus der AG und Beschlussfassung	
TOP 4	Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2011 zum Personalbedarf bei der Umsetzung des HMB-T-Verfahrens	

TOP 5	Informationen über die Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaften und Steuerungsver-Bünde für Psychische Gesundheit (ARGE PSAG/SPG) Oberbayern	
TOP 6	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2011 Umsetzung von Tarifierhöhungen bei den Personalkosten	
TOP 7	Bekanntgabe und sonstiges	

Herr BTP Mederer begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Über die Tagesordnung besteht Einverständnis.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der letzten Sitzung vom 10.03.2011 wird ohne Einwände genehmigt.

Top 2: Defizitausgleich in Frühförderstellen

Beschluss 04/11	1. Der Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 16.03.2011 wird daher bestätigt. Ein Defizitausgleich für 2008 als freiwillige Leistung des Bezirks Oberbayern im Zusammenhang mit der Übernahme der Zuständigkeit für die Frühförderstellen findet daher nicht statt. Abstimmungsergebnis: angenommen 2. Der Sozial- und Gesundheitsausschuss stellt im Bezug auf die Behandlung des Themas im letzten Sozial- und Gesundheitsausschuss am 10.03.2011 fest, dass der Sozialverwaltung keine neuen Erkenntnisse bezüglich besonderer Härtefälle, die einen Defizitausgleich für die Interdisziplinären Frühförderstellen (IFS) für das Kalenderjahr 2008 begründen könnten, vorgelegt wurden. 3. Für den Defizitausgleich in den nachfolgenden Jahren als freiwillige Leistung gibt es keinen Raum. 4. Der Sozial- Gesundheitsausschuss geht davon aus, dass Bayernweit durch die Einführung eines Transparenzverfahrens die finanzielle Situation der IFS deutlicher wird und dadurch eine Grundlage für die finanzielle Ausstattung des IFS entsteht. 5. Von der im Rahmenvertrag vorgesehenen Möglichkeiten einer Härtefallregelung im Zusammenhang mit etwaigen Rückforderungen bezüglich mSH-Kräften soll die Sozialverwaltung Gebrauch machen, wenn eine existenzielle Bedrohung einer IFS vorliegt. Welche Kriterien hierzu im Einzelfall neben den Erkenntnissen aus dem Transparenzverfahren auf Verbandsebene herangezogen werden können und sollen, soll die Sozialverwaltung bis Anfang 2012 erarbeiten, in den entsprechenden Gremien (z. B. AG BEK) behandeln und im Sozial- und Gesundheitsausschuss berichten. Abstimmungsergebnis: angenommen
----------------------------	---

TOP 3: HMB-T-Verfahren in Förderstätten

Mündlicher Sachstandsbericht aus der AG imd Beschlussfassung

Beschluss 0511	Der Beschluss des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 18.11.2010 wird abgeändert und durch folgenden Beschluss ersetzt (wesentliche Änderungen sind kursiv gedruckt): I. Der Sozial- Gesundheitsausschuss des Bezirks Oberbayern beschließt, dass mit allen Förderstätten, deren Kurzleistungsvereinbarungen zum 30.11.2010 ausgelaufen sind, spätestens zum 01.07.2011 neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen werden. In den oberbayerischen Förderstätten können darin für das Gruppenpersonal vorläufig folgende
---------------------------	---

	Stellenschlüssel vereinbart werden: Entweder a) ein durchschnittlicher Stellenschlüssel von 1 zu 3 bis 1 zu 2,9 oder b) Stellenschlüssel auf der Grundlage des HMB-T-Verfahrens mit den Hilfebedarfsgruppen (HGB): HBG a mit 1 zu 3; HBGb mit 1 zu 2,8; HBGa mit 1 zu 2,6; HBG mit 1 zu 2,4 und HBG 5 mit 1 zu 2,2 . II. Die Umsetzung der Stellenschlüssel erfolgt mit der Erhebung des individuellen Hilfebedarfs auf der Grundlage des HMB-T-Verfahren mit Zusatzkriterien bei allen Nebenaufnahmen sowie bei Förderstättenbesuchern, die bereits Leistungen erhalten, mit Ablauf des aktuellen Kostenübernahmebescheids. III. Sofern die Fördstätte einen durchschnittlichen Stellenschlüssel von 1 zu 3 bzw. 1 zu 2,9 wählt, werden Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen mit üblichen Laufzeiten abgeschlossen. Soweit erforderlich erfolgt die Anpassung an den neuen Stellenschlüssel sukzessive in Abstimmung mit der Einrichtung in einem Zeitfenster von maximal 3 Jahren. Ein Wechsel in das HMB-T-Verfahren steht den Förderstätten zum Auslauf der Leistungsvereinbarung offen. IV. Die Umstellung auf da HMB-T-Verfahren mit den Zusatzkriterien erfolgt wie folgt: Zunächst wird eine Leistungsvereinbarung auf der Basis des HMB-T- Verfahrens mit den oben genannten Stellenschlüsseln vom 01.12.2010 bis 30.06.2011 abgeschlossen. Parallel dazu sind die Einrichtungen verpflichtet, bis 30.06.2011 ein vollständiges Entgeltangebot, gestaffelt nach den oben genannten HBG und Stellenschlüsseln, beim Bezirk Oberbayern vorzulegen. Liegt das Entgeltangebot rechtzeitig vor, wird die Leistungsvereinbarung über den 30.06.2011 hinaus bis zum 31.12.2012 verlängert. Sollte das Entgeltangebot der Einrichtung nicht bis 30.06.2011 vorliegen, bzw. Vergütungsvereinbarung bis zum 30.06.2012 nicht abgeschlossen sein, erfolgt die Umstellung gemäß Vorschlag a) mit einem durchschnittlichen Stellenschlüssel von 1 zu 3 bis 1 zu 2,9 in einer neuen Leistungs- und Vergütungsvereinbarung zum 01. des jeweiligen Folgemonats. V. Bis zum 30.09.2012 diskutieren die Verbände in der AG noch einmal mit der Verwaltung die Schwellenwerte und Personalschlüssel pro Hilfebedarfsgruppe auf der Basis der zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Einstufungen.
--	---

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Einstufungen werden die Schwellenwerte und die Stellenschlüssel im Gruppenpersonal der oberbayerischen Förderstätten zum 01.01.2013 gegebenenfalls angepasst.

Sollte hierüber kein Konsens gefunden werden die zum 31.12.2012 gültigen Leistungsvereinbarungen bis zunächst 31.12.2013 verlängert, mit einer automatischen Vertragsverlängerung um jeweils ein Jahr, wenn keine Kündigung einer der Vertragsparteien bis spätestens 6 Monate vor Ende der Vertragslaufzeit erfolgt.

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wird im 4. Quartal 2012 hierüber informiert und gegebenenfalls beschließen.

VI. Entgeltvereinbarungen für Leistungsvereinbarungen auf der Basis des HMB-T-Verfahrens werden wie folgt abgeschlossen:

Für die noch nicht eingestuftten Förderstättengänger gilt für die Zeit nach dem 30.06.2012 folgendes:

Für die Zeit vom 01.07.2012 bis 30.06.2013 werden die ausgehandelten Entgeltsätze je Hilfebedarfsgruppe zuzüglich einer Ausgleichspauschale in Höhe des hälftigen Differenzbetrages des bis zum 30.06.2012 vereinbarten Entgelts vereinbart.

Diese Ausgleichspauschale entfällt ab dem 01.07.2013

VII. *Stellenschlüssel für nicht im Gruppendienst tätiges Personal:*

In der UAG „HMB-T- Verfahren in Förderstätten sollen die Personalschlüssel für das nicht im Gruppendienst tätige Personal fachlich diskutiert und eine einvernehmliche Lösung Bis 31.12.2011 angestrebt werden. Sofern ein Konsens gefunden wird, können die Personalschlüssel ab 01.07.2012 in die LV übernommen und die Entgelte entsprechend angepasst werden. Bis zum 30.06.2012 werden derzeit tatsächlich vorgehaltenene Personalschlüssel weiter vereinbart und entgolten. Der Nachweis erfolgt durch eine entsprechende Versicherung Seitens der Einrichtung.

Weist der Träger bis 31.12.2011 aufgrund einrichtungsspezifischer Besonderheiten einen abweichenden Personalbedarf nach, so wird dieser ab 01.07.2012 durch eine entsprechende Änderung der Leistungsvereinbarung berücksichtigt.

Die Unterarbeitsgruppe wird beauftragt, Kriterien für einen abweichenden Personalbedarf bis 30.09.2011 zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

angenommen

Top: 4 Antrag der FDP-Fraktion vom 202.2011 zum Personalbedarf bei der Umsetzung des HMB-T-Verfahrens

	Der Sozial- Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen von Herrn Kumetz zur Kenntnis.
--	--

TOP 5: Information über die Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft und Steuerungsverbünde für Psychische Gesundheit (ARGE PSA/SPG) Oberbayern

	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen von Frau Gorgas zur Kenntnis.
--	---

TOP 6: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 20.03.2011 – Umsetzung von Tarifierhöhungen bei den Personalkosten

Beschluss 0611	Der Sozial- und Gesundheitsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zu Kenntnis und beauftragt die Verwaltung allgemeine Grundsätze für die Führung von Vergütungsverhandlungen zur erarbeiten und dem Ausschuss vorzulegen. Abstimmungsergebnis: angenommen
---------------------------	---

Top 7 Bekanntgabe und Sontiges:

Nachdem keine Anträge bzw. Wortmeldungen folgen, bedankt sich BTP Mederer bei den Anwesenden und schließt um 12:10 Uhr die öffentliche Sitzung.

BEZIRK OBERBAYERN
München, 10.03.2011

gez.
Josef Mederer
Bezirkstagspräsident

gez.
Fr. Mette
Protokollführerin